



Federführung: Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Lemke
Telefon: 02521 29-800

2011/0127
öffentlich

3. Änderung des Wirtschaftsplans 2011 des Eigenbetriebes "Städtische Betriebe Beckum"

Beratungsfolge:

19.10.2011 Betriebsausschuss
17.11.2011 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Änderung des Wirtschaftsplans 2011 des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung der Wirtschaftsplanänderung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ in Verbindung mit §§ 4 Buchstabe b) und 14 Absatz 2 Buchstabe b) der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Änderung des Wirtschaftsplans.

Erläuterungen

Mit Beschluss vom 13.04.2011 hat der Rat dem Neubau eines interkommunalen Baubetriebshofes an der Neubeckumer Straße 67 zugestimmt. Mit der Vorbereitung der erforderlichen Abrissarbeiten sowie mit den Baufeldvorbereitungen wurde bereits begonnen. Neben diesen Arbeiten wird ein zusätzlicher Ansatz für die ersten erforderlichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen benötigt. Hierzu müssen die benötigten Mittel durch eine Änderung des Wirtschaftsplanes 2011 zur Verfügung gestellt werden. Sofern diese Mittel nicht im Wirtschaftsjahr 2011 in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Übertragung in das Wirtschaftsjahr 2012.

Anlage/n:

3. Änderung des Wirtschaftsplans 2011 des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“